



ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Vorschlag der CDU-Fraktion

hier: Öffnung Außengastronomie während der EM 2021 bis 24 Uhr

Beratungsfolge:

10.06.2021 Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Ausnahmeregelung zum LImSchG für die gewerbliche Außengastronomie von 22 bis 24 Uhr für den Zeitraum der Fußball-Europameisterschaft 2021 zu erarbeiten und in Kraft zu setzen. Die geltenden Vorschriften der CoronaSchVO sind dabei zu beachten, einzuhalten und werden stichprobenartig kontrolliert.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)



CDU

Ratsfraktion Hagen

Dringlichkeitsantrag für die Sitzung des HFA am 10.06.2021

Öffnung Außengastronomie während EM 2021 bis 24 Uhr

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

gemäß § 6 (2) der GeschO des Rates vom 08.05.2008 in der Fassung des 8. Nachtrages vom 20.05. 2021 beantragen wir im Rahmen der Dringlichkeit für die Sitzung des heutigen Haupt- und Finanzausschusses die Aufnahme des oben genannten Tagesordnungspunktes

und stellt dazu folgenden **Antrag**:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Ausnahmeregelung zum LImSchG für die gewerbliche Außengastronomie von 22 bis 24 Uhr für den Zeitraum der Fußball-Europameisterschaft 2021 zu erarbeiten und in Kraft zu setzen. Die geltenden Vorschriften der CoronaSchVO sind dabei zu beachten, einzuhalten und werden stichprobenartig kontrolliert.“

Begründung:

Die vergangenen Lockdown-Monate haben viele Gastronomiebetriebe finanziell und emotional in Mitleidenschaft gezogen. Jetzt, da die Infektionszahlen in Hagen deutlich gesunken sind, wäre eine Öffnung möglich. Der Spielverlauf der EM – mit dem ersten deutschen Spiel am kommenden Dienstag – lässt es sinnvoll erscheinen, sehr kurzfristig eine entsprechende Öffnung zu veranlassen. Eine spätere Entscheidung im Rat hätte zur Folge, dass bereits die Hälfte der EM an den Fans und der Gastronomie vorüberziehen würde.

Die zuständige Umweltministerin Ursula Heinen-Esser hat am 8. Juni 2021 noch einmal klargestellt, dass auch zur Fußball-Europameisterschaft Bild- und Tonübertragungen (Public Viewing) in der Außengastronomie grundsätzlich bis 24 Uhr möglich sind, wenn es die Infektionslage zulässt. Diese Voraussetzung sehen die Antragsteller als erfüllt an. Die rechtliche Grundlage hierzu liefert das Landes-Immissionsschutzgesetz (LImSchG). Es sieht entsprechende Lockerungen für die Außengastronomie vor. Gleichzeitig sehen die Antragsteller aber auch weiter die Notwendigkeit, die Abstands- und Hygieneregeln anzuwenden. Deshalb soll die Öffnung von entsprechenden Kontrollen flankiert werden.

Mit der Bitte um Veranlassung und freundlichen Grüßen verbleibt

Jörg Klepper
Fraktionsvorsitzender

F.d.R. Alexander M. Böhm
Geschäftsführer

CDU-Ratsfraktion Hagen . Rathausstraße 11 . 58099 Hagen
Telefon: 02331 . 207-3184 . E-Mail: boehm@cdu-fraktion-hagen.de